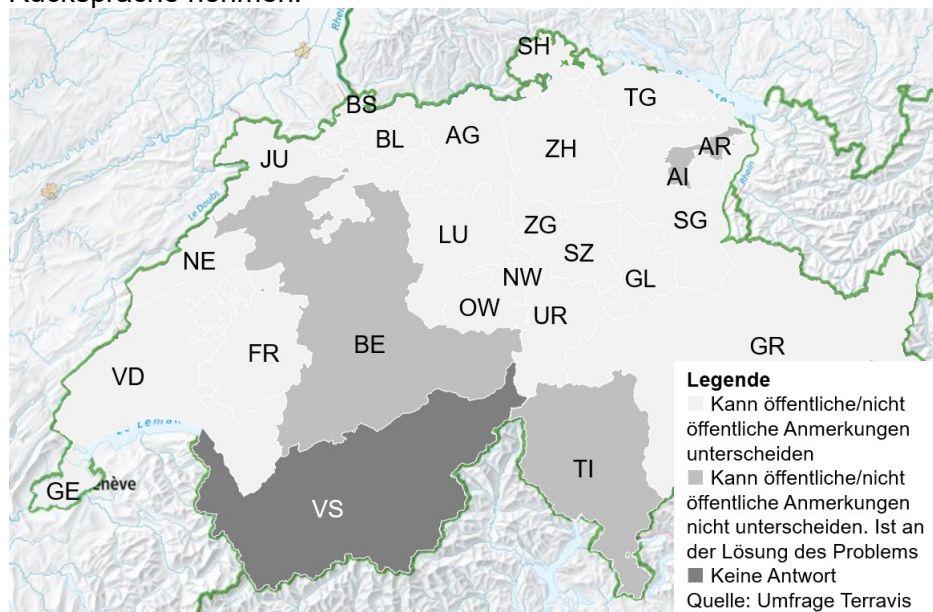




Christian Bütler, Version: 13. Dezember 2019

Ziele für die Begleitgruppe zu Informatikthemen im Grundbuch 2019

- **eGRISDM und GBDBS** müssen den Personenidentifikator unterstützen können.
 - eGRISDM: Eine mögliche Variante konnte erarbeitet werden.
 - GBDBS: Eine mögliche Variante, welche keine Anpassung und damit keine weiteren Aufwände erfordert, konnte erarbeitet werden.
- **Datenmodell: GBDBS 2.1.7** verabschiedet bis Ende Jahr.
 - Die meisten konnte die Vorgabe testen.
 - Die ausstehenden Tests sind neu auf Anfang 2020 festgelegt.
 - Die Verzögerung im aktuell absehbaren Umfang hat auf den Genehmigungszeitpunkt keine Auswirkungen.
- **Anmerkung öffentlich/Nicht öffentlich:**
Gemäss Datenmodell muss zwischen öffentlichen Anmerkungen und nicht-öffentlichen Anmerkungen unterschieden werden.
Vorgehen:
 1. Ist-Situation: Kantone fragen, ob die Vorgabe umgesetzt ist.
 2. Lösung erarbeiten und Ziel für 2019 festlegen in Begleitgruppe.
 3. Umsetzung: Regelmässig Zielerreichung überwachen und ggf. mit Kantonen Rücksprache nehmen.



- Die Umfrage wurde durchgeführt; es gibt allerdings Aussageunklarheiten.
- Die Unterscheidung ist grundsätzlich gefordert.
- Zur Erreichung der Regelmässigkeit wird das Thema für 2020 vorgeschlagen.

- **Prosa-Anteile:**

Die Unterteilung wird in Worten (z. B. ein Zweitel) und nicht in Zahlen (z. B. $\frac{1}{2}$) umgesetzt. Gemäss Datenmodell sind die Worte optional, die Zahlen sind nicht-optional.

Vorgehen:

1. Kantone fragen, ob es einen Grund gibt für die Prosa-Angaben.
Falls ja: Ende Task. Falls nein: Zu 2. EGT organisiert die Umfrage.
2. Anfragen, ob und zu welchem Preis die GB-SW geändert werden kann, damit nur mehr Zahlen im richtigen Format erfasst werden können. Ab diesem Zeitpunkt soll die Erfassung von Zahlen zwingend sein.
3. Weiteres Vorgehen mit den Kantonen entscheiden.
→ Die Umfrage ist ausstehend.

- **Kategorisierung der Belege:**

Es soll eine Kategorisierung erarbeitet werden, damit Benutzergruppen dereinst bedürfnisorientiert Belege angezeigt werden können. Es handelt sich um einen Vorschlag, der keine Rechtsgrundlage hat und der bei Wunsch von Seiten der Kanton in zukünftige Normen aufgenommen werden könnte.

Diesem Ziel wird keine Umsetzung aus der Begleitgruppe folgen, weil die erwähnte Rechtsgrundlage nicht besteht.

Ziel: Ein Vorschlag der Begleitgruppe, der als Wunsch an Entscheider der Kantone und des Bundes übergeben wird.

Vorgehen:

1. Ausarbeiten eines Vorschlags in einer Subgruppe.
2. Diskussion in der Begleitgruppe.
3. Verabschiedung des Vorschlags.
→ Ein Kick-Off wurde durchgeführt.
→ Das Ziel wurde mangels Priorität (Subgruppe konnte nicht gefüllt werden) nicht umgesetzt. 2020 ist durch das BJ keine Priorisierung möglich.

- **Vision elektronisches Grundbuch/ Entwicklung einer schweizweiten Vision:**

→ Es wurde entschieden, vorhandene Visionen zusammenzutragen, damit Kantone von Erfahrungen anderer Kantone profitieren können.

→ Dies ist erfolgt.